

Der Umwelt- und Städtebaudepartement der Stadt hat am 23.03.2005 gemäß § 2 (1), § 2 (1) 4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen. Zu diesem Zweck wurde der Bebauungsplan Nr. II/J5.1 aufgestellt. Die "Hilfsregel Baugesetzbuch" wurde gemäß § 3 (1) Satz 1 und § 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien nicht durchgeführt.

Bielefeld
 Stadtrat
 Der Oberbürgermeister
 Baumann
 i.A.

Stand der Kartengrundlage: 18.04.04

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1996 in der zzt. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld 23.03.2005
 Der Oberbürgermeister
 Verfassung und Katasteramt
 [Signature]

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Bureau der Stadt Bielefeld / unter technischer Begleitung des Bauamtes der Stadt Bielefeld durch:

Bielefeld
 Stadtrat
 Der Oberbürgermeister
 Baumann
 i.A.

Dieser Bebauungsplan (Bebauungsplanänderung) ist gemäß § 2 (1), § 2 (2) BauGB als Bebauungsplan vom Umwelt- und Städtebaudepartement der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dieser Plan hat ersatzlich die Wirkung des Bebauungsplans Nr. II/J5.1 im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Öffentlichkeit ausgeübt.

Die Offenlegung wurde am 26.02.2004 ersatzlich öffentlich bekanntgemacht.

Bielefeld 03.02.2005
 Der Oberbürgermeister
 Baumann
 i.A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplans sind gemäß § 2 (1) und § 2 (2) BauGB vom Umwelt- und Städtebaudepartement der Stadt am 09.02.2005 als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat ersatzlich die Wirkung des Bebauungsplans Nr. II/J5.1 im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Öffentlichkeit ausgeübt.

Die erneute Offenlegung wurde am 09.02.2005 ersatzlich öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld
 Stadtrat
 Der Oberbürgermeister
 Baumann
 i.A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplans sind gemäß § 2 (1) und § 2 (2) BauGB vom Umwelt- und Städtebaudepartement der Stadt am 03.01.2005 als Sitzung beschlossen worden.

Bielefeld 10.01.2005
 Der Oberbürgermeister
 [Signature]

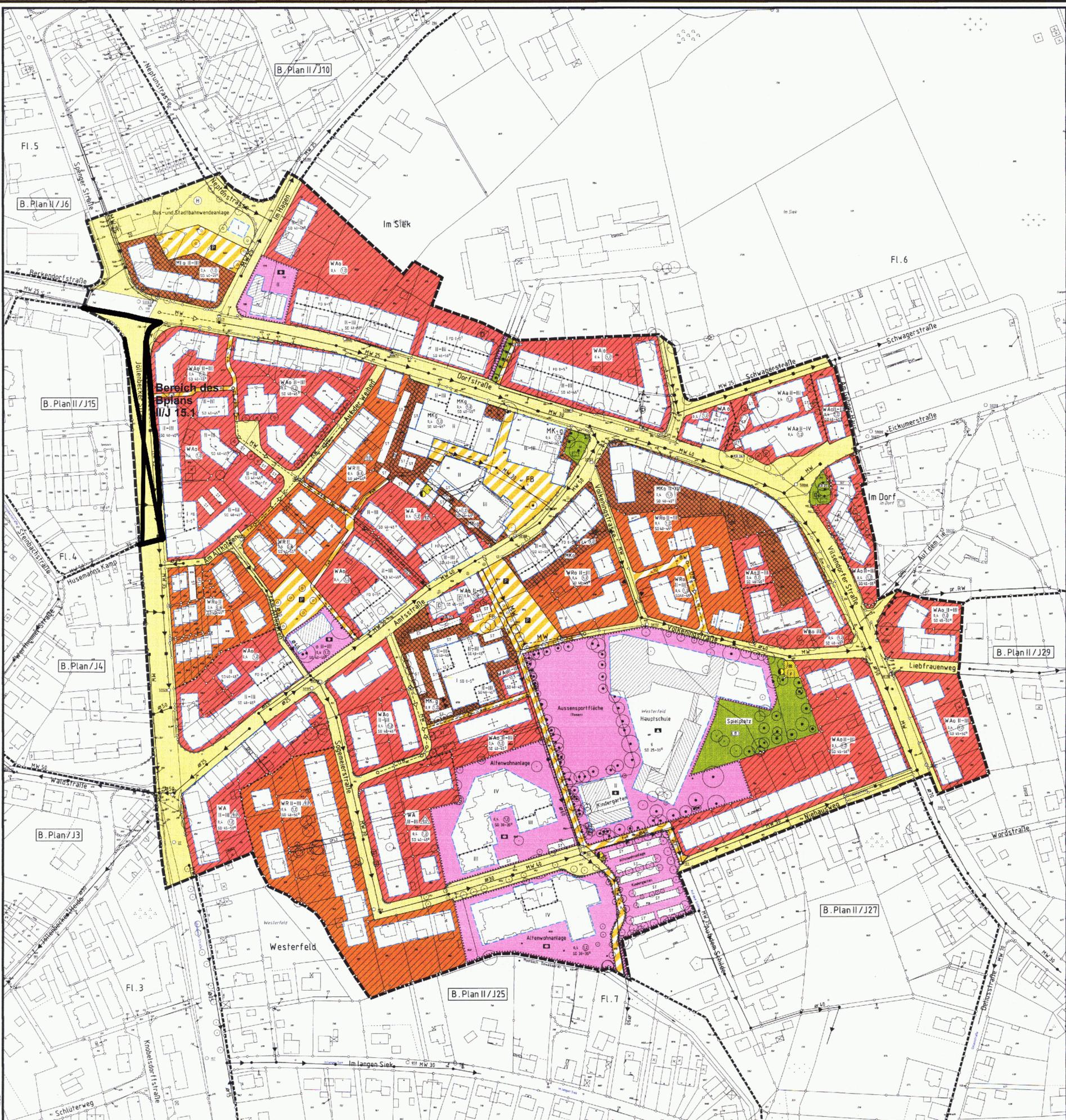
Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Ver-
 öffentlichung vom 09.02.2005 genehmigt worden.

Bielefeld

Bezirksregierung
 im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Eingangsplan /
 Änderungsplan - wird mit dem Tag und der Be-
 ratung gemäß § 10 (3) BauGB ab 25.04.05
 zu jedermanns Einsicht herangezogen. Der Be-
 ratung sind am 25.04.2005 öffent-
 lich bekanntgemacht worden.

Bielefeld 26.04.2005
 Stadtrat
 Der Oberbürgermeister
 Baumann
 i.A.



Bestandteile des B-Planes
 Nutzungsplan
 Angabe der Rechtsgrundlagen
 Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Hinweise

Beigefügt sind dem B. Plan
 Gestaltungsplan
 Sonstige Darstellungen zum Planinhalt
 Begründung
 Bestandskarte

Gebiet: Ostlich der Jöllenbecker Straße, beidseitig der Dorfstraße und der
 Visendorfer Straße, nördlich des Niehausweges sowie beidseitig
 der Sogenerstraße und der Amtsstraße

Satzung /2004
 Ausfertigung

Bauamt, 00041
 Bielefeld, Juli 2004

Gemarkung Jöllenbeck, Flur 3.4, 5, 6, 7
Rahmencarte 6673 N+S und 6773 N+S

Maßstab 1:1000

- Zeichenerklärung und Signaturen der
 Katastergrundlage**
- Gebäude mit Hausnummer
 - Überdachung oder Balkon
 - Wirtschaftsgebäude, Garage
 - Nutzungsgrenze
 - Flurgrenze und Flurnummer
 - Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
 - eingemessener Baum
 - Gartenland
 - Trigonometrischer Bodenpunkt

Stadt Bielefeld
 Stadtbezirk Jöllenbeck

Neuaufstellung
B.-Plan Nr. II/J5.1
 - Ortsmitte -

Übersichtsplan

Nutzungsplan 2-j-5-1
 Nutzungspl.